

Bericht Beringer Spiegel 05/2021

Aus dem Baureferat

Hochbau

Eine Arbeitsgruppe ist an der Planung zur Eröffnungsfeier der neuen Schulanlagen in Beringen am 18. September 2021 und ist guter Hoffnung, dass diese durchgeführt werden kann.

Für die Schulanlagen ist ein neuer Spielplatz erstellt worden. Dieser ersetzt den bestehenden, der die Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllte.

Der zweite Velounterstand an der Wiesengasse wird bis zu den Sommerferien 2021 fertig erstellt sein.

Mit den Umbauarbeiten im alten Schulhaus "Dorf" läuft alles nach Plan. Dieses wird energetisch saniert und so umgebaut, dass ab August 2021 die schulergänzende Betreuung darin wirken kann.

Dieses Jahr werden im Schulhauses in Guntmadingen Fenster, Türen und die Schliessanlage erneuert. Diese werden in das Schliesssystem der Gemeinde Beringen integriert.

In Arbeit ist die Planung eines sechsten Kindergartens auf den Schulanfang 2022. Die entsprechende Vorlage soll im Sommer dem Einwohnerrat unterbreitet werden

Praxisänderung in der Industriezone 1

Gemäss Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Beringen ist die Industriezone 1 (Industriegebiet mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr) für arbeitsplatzintensive Betriebe oder für Betriebe mit namhaftem Publikumsverkehr reserviert.

Was «arbeitsplatzintensiv» genau bedeutet ist weder in der Bau- und Nutzungsordnung noch im Raumplanungsbericht genau definiert. Bisher orientierte sich der Gemeinderat an der Stadt Schaffhausen, welche 10 Vollzeitstellen pro 1000m<sup>2</sup> Industrieland als arbeitsplatzintensiv bewertet.

Die Erfahrungen aus diversen Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbe in der Industriezone 1 haben den Gemeinderat bewogen, diese Praxis zu überdenken. Kaum mehr eine Firma vermag diese Anforderungen bezüglich Arbeitsplätze zu erfüllen. Der Gemeinderat hat deshalb in Rücksprache mit der zuständigen Bewilligungshörde, dem Kantonalen Planungs- und Naturschutzamt, beschlossen, die Praxis anzupassen:

Neu gelten 5 Vollzeitstellen pro 1000m<sup>2</sup> als arbeitsplatzintensiv. Dieser Richtwert kann unterschritten werden, wenn der Betrieb einen wesentlichen Mehrwert für die Gemeinde bringt. Mehr Wert bedeutet nicht nur mehr Steuerertrag, sondern kann auch eine Verbesserung oder Diversifizierung des Angebotes sein. Dies gilt auch für Firmen, die in besonders zukunftssträchtigen Branchen tätig sind.

In jedem Fall muss der Gemeinderat in der Stellungnahme zur Baubewilligung zu Händen des Bauinspektorates eine qualitative Beurteilung des Betriebes vornehmen.

Der Baureferent, Luc Schelker